



Federführung: Städtische Betriebe Beckum

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Lemke
Telefon: 02521 29-800

2014/0230
öffentlich

Entlastung des Betriebsausschusses für das Geschäftsjahr 2013 der Städtischen Betriebe Beckum

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum
30.10.2014 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Dem Betriebsausschuss der Städtischen Betriebe Beckum wird für das Geschäftsjahr 2013 die Entlastung erteilt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Die Entlastung des Betriebsausschusses hat keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Rat entscheidet gemäß § 4 Buchstabe c der Eigenbetriebsverordnung NRW über die Entlastung des Betriebsausschusses.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Mit der Entlastung bringt der Rat sein Einverständnis mit dem wirtschaftlichen und finanziellen Gebaren des Betriebsausschusses für das vergangene Geschäftsjahr zum Ausdruck.

Der Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung am 2. Oktober 2014 einstimmig die Entlastung des Betriebsleiters der Städtischen Betriebe Beckum beschlossen.

Anlage(n):

ohne